



B e s c h l u s s

TOP II.14

Bericht der Arbeitsgruppe „Intensivierung der Vollstreckungshilfe“

Berichterstattung: Brandenburg

Die Justizministerinnen und -minister nehmen den vom Strafrechtsausschuss vorgelegten Bericht der Arbeitsgruppe „Intensivierung der Vollstreckungshilfe“ zur Kenntnis.

Sie halten es für erforderlich, den Anwendungsbereich des Übereinkommens über die Überstellung verurteilter ausländischer Personen vom 21. März 1983 (Überstellungsübereinkommen) über die Regelungen des noch zu ratifizierenden Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 hinaus auszudehnen. Sie sprechen sich dafür aus, das Erfordernis der Zustimmung des Verurteilten zu seiner Überstellung in den Heimatstaat zum Zwecke der weiteren Strafvollstreckung weiter einzuschränken und eine Verpflichtung des Heimatstaates zur Übernahme der Vollstreckung festzulegen. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, in geeigneter Weise entsprechende Schritte nach erfolgter Ratifizierung des Zusatzprotokolls von 1997 einzuleiten.

Die Justizministerinnen und -minister sind darüber hinaus der Auffassung, dass im Zuge des Aufbaus eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung in der Europäischen Union weitere Maßnahmen der Intensivierung der Vollstreckungshilfe getroffen werden können. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, die hierfür erforderlichen Maßnahmen voranzutreiben.